# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

# Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922

24.8.1922 (No. 196)

ler.

ibt

fter

um

22.

22.

574

aa-

uft

22.

75

De8

22.

Expedition: Karlfriedrich-Straße Rr. 14 Hernsprecher: Rr. 953 und 954 Posisidedtonto Karlsruhe Nr. 3515.

# Karlsruher Zeitung Badischer Staatsanzeiger

Berantwortlich
für ben
redattionellen
Teil
und ben
Staatsangeiger:
3. B. Redatteur
E. R ü f.,
Rarisrube.

Bezugspreis: In Karlsrube und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 135 & — Einzelnummer 2 & — Anzeigengebühr: 3 & für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe un Gelber frei. Bei Wiederholungen tariffester Rabatt, der als Kassenrabatt git und verweigert werden fann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Jahlung erfolgt. Amiliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruber Zeitung, Babischer Staatsanzeiger, Karlsrubeichstelle und werden in Bereinbarung mit dem Ministerium des Junern berechnet. Bei Klageerbebung, wangsweiser Beitreibung und Konkursversahren sällt der Rabatt sort. Ersillungsort Karlsrube. — Im Falle von böberer Gewalt, Streit, Sperre, Aussperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Insprüche, falls die Zeitung versätzt, in beschräftem Umsanze oder nicht erschein. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Druckschen und Manuskripte werden nicht zurückzegeben und es wird keinersei Berpssichung zu irgendwelcher Bergütung übernommen.

# Gesetz über Straffreiheit für politische Straftaten.

Bon Reichsminister a. D. Dr. Bell, Bizepräsident des deutschen Reichstags.

Bu den vom Reichstage unmittelbar vor Toresschuh verschickebeten vier Gesehen zum Schute der Republik gehört auch das Ammesticzeseb. Der Inhalt der Gesehesvorlage war kurz und klar. Gleichwohl gab er zu erheblichen Meinungsverschiedenkeiten im Reichsausschuffe wie in der Vollversammtung des Reichstages Ankaß. Drei Gruppen standen sich hier aggensäblich gegenüber: Einmal die äuszrie Rechte, die jede Ammestie ablehnen wollte, weiter die beiden sozialistischen Gruppen und die Kommunisten, die weit über die Vorlage hinaus die Stanffreiheit gesetzlich sestzulegen verlangten, und endlich die Karteien der Mitte, die sich auf den Boden der Regierungsvorlage stellten und nicht darüber hinausgehen wollken. Dementsprechend ist auch mit wenigen Anderungen die Regierungsvorlage angenommen und es ist eine Entschließung des Reichstags hinzugefügt worden.

Mach § 1 des Gesetzes wird Personen, die im Jahre 1920 nach dem 4. Bugust und im Jahre 1921 an einem hochber-väterischen Unternehmen als Täter oder Teilnehmer mitgewirst haben, Straffreiheit gewährt. Hiervon sind ausgenommen Straffaten, die sich in das Juhr 1922 fortgesetzt haben. Straffreiheit gilt weiter für diejenigen, die von den auf Andremung des Reichsjustigministers im Jahre 1921 errichteten außerondentslichen Gerichten wegen Dandlungen verurteilt worden sind, die mit einem gegen das Reichs gerichteten hoch verräterischen Unternehmen im Zusammenhang stehen, falls die Handlungen nicht lediglich auf Robeit; Eigennut oder sonstigen unpolitischen Bewegarunden beruhen. Dagegen werden bon ber Straffreiheit ausgeschloffen biejenigen, bie gur Durchführung bes hodwerraterifden Unternehmens ober im Bufammenhang hiermit bestimmte gemeine Berbrechen ober gemeingefährliche Berbrechen wie Mord, Tötung, fchwere Körperverletung, schweren Maub, Brandftiftung, vorfähliche Ei-fenbahntransportgefährbung ober Sprengftoff-Berbrechen be-gangen haben. Weiter finden § 2 und 3 des Geseks vom August 1920 berart Anwendung, daß auch die rückständigen Geldbugen und Rosten erlassen werden und daß auf Antrag des Verurteilten auch Vermerke über bereits verbüßte Stra fen, die unter die Straffreiheit fallen würden, im Strafregister au tilgen sind.

Im § 1a wird das Amnestieversahren derart geregelt, daß auf Antrag die Alsten, salls die von dem Beschuldigten oder Berurteilten auf Erund dieses Gesetzes verlangte Straffreiheit durch eine gerichtliche Entscheidung derneint wird, einem vom Meichsminister der Jusist au berusenden Ausschuld dorgelegt wird und daß dieser Ausschuld, kalls er die Boraussetzungen der Straffreiheit für gegeben erachtet, dem Reichszusstäminister zur Entschließung vorzusegen hat.

Diese gesetlichen Vorschriften sind von der Mehrbeit des s und des Plenums angenammen worden, wobei die grundfäsliche Stellung ber Mehrheitsparteien boibin pragifiert wurde, daß im allgemeinen weitgehende Amnestien im Intereffe der Rechtsordnung und der Rechtssichenheit möglichst zu vermeiden seien, daß man aber den heute herrschenden besondeven Berbaltniffen und der aukerordentlich erreaten Spannung durch Annahme der Regierungsvorlage gebührend Rech-Dagegen könne man sich nicht entschliehen, darüber hinaus die weitergehenden Anträge der Linksparteien anzunehmen. Das gelte insbesondere von der verlangten allgemeinen Einbleziehung der am jüngsten Eisenbahnerstreit beteiligten Personen, zumal diefer Eisenbahnerstreit mit dem Gesetze zum Schutze der Republik in keinem Insammenhange stehe, da er ein rein wirtschaftsicher Streit gewesen sei. Betteres sei besonders auch dadurch zum Ausdrud gekommen, daß felbst die freien Gewerkschaften sich diesem von der Reichsgewerkschaft der Eisenbahner eingeseiteten Birtschaftsftreif abgewandt hatten. Dagegen gaben die drei Barteien der Mitte, die sich ausschliecklich auf den Boden der Regierungsvorlage stellten, klar zum Ausdruck, daß sie auch gegewüber den aus Anlaß des Eisenbahnerstreits zu Disziplinarstrafen oder gerichtlichen Strafen Berurteilten möglichste Välde befürworteten. Auf ihren Antrag wurde daher vom Reichstage folgende Entschließung, der Bereits im Rechtsausfonts zugestimmt wurde, angenommen:

"Der Neichstag spricht die Erwartung aus, daß die Eisenbahmerwaltung bei Handhabung der Dissiplinargewalt gegen die am Eisenbahmerstreif im Februar d. J. betektigtem Beamten die äußerste mit dem Gebot der Aufrechterhaltung der Ordnung vereindare Nolde walten läßt. Er erwartet ferner, daß der Gerr Verkefresminister nach denselben Gesichtspunkten bei der Beurteilung von Enadengepuchen verfährt, in all den Fällen, in denen Beamte wegen der bezeichneten Verselbungen durch rechtsfräftiges Erstenntnis eines Dissiplimargerichts oder der zuständigen Benvaltungsbehörde abgeurteilt sind."

Der Reichsverfehrsminister hat im Rechtsausschusse und im Pbewum des Reichstags ausdrücklich zugesichert, daß er dieser Entschließung entsprechend versahren und äutzerste Milde walsen lassen werde, ein Bersprechen, das zweiselbos restlos eingelicht werden wird, wie ja auch zu erwarten ist, wird, das auch in allen denjenigen Källen, die vom Ammestiegesebe nicht betroffen sind, die Gerichtsatten den zuständigen Stellen zur nochmaligen gründlichen Nachprüstung vongelegt werden, damit in allen denjenigen Fällen, in denen es wegen der Härte der Strase angebracht erscheint, im Gmadenwege ein vollskandiger oder teilweiser Straserlaß gewährt werde.

### Ursache und Wirkung.

Unter dieser Aberschrift schreibt der "Badische Beobachter" im Hindlick auf die neuerliche katastrophale Geldentwertung folgendes:

Das Tagesereignis üt gegenwärtig das Steigen des Dollarkurses, das gleichbedeutend üt mit einem Fallen der Mark. Am Freitag stieg der Dollarkurs in Frankfurt zeinveise auf 1250 M. und darüber und in Börsenkreisen sieht man Teine Wöglichkeit, das Steigen bis auf 2000 zu verhundern. Dadber gibt es allerdings auch Leute, die aus dieser Not des Baterlandes ein Geschäft machen, wodurch das Elend natürlich noch vergrößert wind. Man hat deshald schon daran gedacht, dem Devisenhandel Beschränkungen auszuerlegen. Aber die schwere Frage ist nur die: Wie kann diesem übel gesteuert werden? Am Tage des Kriegsausdruchs im Angust 1914 galt der Dollar 4,20 M., am Freitag, 18. August erreichte er 1250 M. Das bedeutet eine 286sache Wertsteigerung des Dollars, aber auch eine ebenso große Entwertung der Mark. Im Bergleich dazu gilt die Keichsmark noch 1/4 Keinnig.

Bor einem Jahr wurden in Österreich für den amerikanischen Dollar genau so viel österreichische Kronen bezahlt, wie sett deutsche Mark aufgewandt werden müssen. Und heute nach einem einzigen Jahr zahlt man in Wien über 40 000 Kronen für einen einzigen Dollar! Ob wir nach einem Jahr auch "soweit" sein werden? Wie oft haben wir gehört und oft hat man es uns auch von berusenon Kreisen gesagt, daß wir in Deutschland bei dem viel regeren Industrieleben "so weit" wicht kommen würden, wie es in Osteitreich bislang der Hall gewesen ist. Wer wir haben immer und immer wieder seststellen können, daß wir sast haarichars lediglich um ein Jahr hinter der österreichischen Entwicklung zurückselleben sind. Alles, was dei ums inzwischen geleisist wurde, hat nicht derhindert werden können, daß wir auf Jahresspanne dem österreichischen Zerfall gesolgt sind. Die Kussicht, daß der Dollar 40 000 Pacipiet wert sist, sollte uns doch sürvache der Bausend-markschein 10 Ks wert ist, sollte uns doch sürvache der Eurschenarkschein 10 Ks wert ist, sollte uns doch sürvache die furchtbare Lage vor Augen führen, in die wir hineinsteuern.

Diese Entwidlung sollte auch unseren Gegnern zu benken geben. Die Behaubtung Poincarés, wir würden die Warkentwertung sostematisch selbst betreiben, ist natürlich ein Walhnstum, wie man ihn von Poincaré gewohnt ist, der nur sein politisches Stedenpserd reitet und die Wirtschaft nicht beachtet. War mute den Deutschen doch nicht zu, daß sie selbst mit Absicht sich einen solchen Wogrund schaffen, vor dem setzt Wost und Wintschaft stehen! Die ganze Erswickung der Dinge zeigt dagegen genan, wer eigentlich der Urseber diese katastrophenartigen Erscheinung ist. Bieher hat sich geradezu umsehlbar der vernichtende Einfluß der Ententepolitik auf die Dollars und Warfentwertung geltend gemacht.

Noch unmittelbar nach dem wirtschaftlichen und politischen

Noch unmittelbar nach dem wirtschaftlichen und politischen Zusammenbruch im November 1918 stand der Dollar noch kaum auf dem Doppelten seines Friedenswertes, auf etwa 8 M. Nachdenn all das Furchtbure an blutigen Aufständen, an Phutschen an Deutschland vorübergegangen war und nachdem inswischen der vernichtende Friedensvertrag von Bersäules geschlossen wurde, stand der Dollar knapp auf dem Viersachen des Friedenswertes auf etwa 16 M. Das war etwa Juli 1919. Ein Jahr später, im Juli 1920, notierte der Dollar bereits 42 M., im Huli 1921, auch noch erst 80 M. — heute sällt es uns nicht schwer, dieses Wörtchen "erst" zu schweiden, obwohl es sich damals bereits um eine zwanzigsache Verschlechterung des Markwertes handelte. Wiederum ein Jahr später und zwar in diesen Tagen sehen wir aber dem Dollar auf über 1200 M. Cettern, wir sehen uns also gegenüber dem Stande vom dreiben Jahr einer mehr als 10fachen und gegenüber dem Friedensstand des Dollars und der Mark

einer 285fachen Steigerung gegenüber.
Seit Juli 1921 ist es rapide abwärts gegangen. Hier wiederum einige Zahlen. Der Dollar wurde beziffert im Alugust 1921 mit 120 M., November 1921 800 M., 2. Januar 1922 186 M., 1. März 1922 240 M., 1. Juni 275 M., 1. Juli 390 M., 10. Juli 525 M., 20. Juli 480 M., 25. Juli 520 M., 81. Juli 670 M., 1. Mugust 180 M., 2. Kugust 800 M., 5. Mugust ca. 900 M. und gegenwärtig um 1200 berumpendelnd! Man kann fast an den Aufzeichnungen die jeweisige Zus

Woar kann fat an den Aufzeichnungen die jeweisige Zuspitzung der außenpolitischen Lage festitellen. Wit dem Nathenau-Mood hat der Absturz in abgründige Tiefen eingesett. Sin kleiner Ansatz zur Besserung wurde sosort wieder in seinen Wirkungen vereitelt durch die geradezu blind um sich schlagende französische Politik unter Kühnung Voincarés. Solange Deutschland einer solche "Bolitik", wie man das fässchlicherweise mit diesem Namen Gezeichnet, als willemloses Objekt ausgeseht ist, solange wird die Freberkurde der deutschen Wirtzglacht, die zugleich nuch dem Gesundheitszustand der deutschen Mation nzeigt, weiser nach adwärts verlaufen. Die Lgae ist tatfächlich so, daß wir es am wenigsten in der Hand haben, den Dingen Einhalt zu gebieten.

Mor die Folgen dieses neuen Marksturzes müssen wir und klar zu werden versuchen. Wir dürfen uns dabei nicht verhehlen, daß wir vielleicht vor der ernstesten Lage stehen, die amsere Wirtschaft und auch unsere Politik seit den Tagen des Londoner Ultimatums zu meistern hatte.

Bunächt bedeutet dieser neue Martsturz, daß unser Neichshaushalt heute nichts weiter als ein Feten Kapier ist, es ist schale um die Druderschwärze, die darian verwamde wurde. Mile Dispositionen, die unter denkbar größten Anstrengungen mit dem Ziele eines Ausgleichs des Etats getroßen wurden, sind vollständig über den Saufen geworfen. Und was das Schstwurste üt: die Gaushaltspläne der Betriebsverwaltungen sind wieder einmal von Grund auf erschüttert. Durch gewaltige Kreis und Tariserhöhungen, die für die deutsch Weitschaft, wie für die Bevölkerung in allen ühren Schichter einspfindliche und drüdende Opfer darstellen, ist es doch zu Wege gebracht worden, daß eine Balanzierung zwischen Ein nahmen und Ausgaben erzielt wurde. Heute aber siehen wir wieder vor klaffenden Lüden, und niemand weiß Kat, wie diese ausgefüllt werden jollen. Gewiß war vorgesehen, daß spätesiens mit dem 1. Oktober neue Tarise Platz greisen müßsen, nicht zuletzt auch für den Personenverkehr bei den Eisendapten, dann aber auch bei der Postvenvaltung. Wer nach dar Eurwölflung, die die Wart jehr genommen hat, ist es überhaupt unmäglich, zu sagen, wie diese Tarise letzten Endes aussehen werden. Während man disher glaubte, daß man mit einem Portosah sur einem einsachen Brief mit 4 M. ausstonmen könnte, hat es schon der Wartsturz seit dem Nathenau-Worde gelehrt, daß mindestens die Hälfte mehr, also 6 M. gefondert wenden müße, wenn die neuen Fehlbeträge gedeckt werden sein die n. Abes aber nun an devartigen Tarisen zu erwarten sein kien Kathenausen von den Aben die Kathenausen seinen Kathenausen seinen Kathenausen seinen kathenausen von den kathenausen seinen kathenausen von den kathenausen seinen kathenausen seinen seinen kathenausen seinen kathenausen seinen seinen seinen kathenausen seinen seinen kathenausen seinen kathenausen seinen seinen kathenausen seinen seinen kathenausen seinen seinen

warten sein wird, läßt sich überhaupt noch nicht beurteilen. Die neue Warsenwertung bedeutet in ihrer lethen Birkung eine sorischreitende Berarmung unseres Bolkes. Der Auflösumsapprozeh schreitet unbeimlich weiter. Die elbemasigen bodenständigen soliden Schichten unseres Kolkes verfallen nachgevade einem bejammernswerten Schickal. Es wind sehr schwer, überhaupt noch die Mittel für die allerdürztigste Vebenshaltung aufzubringen. Die Preise für Brot und Vett sind die suchschapen und sehr zug in über zermürdenden Sindrigsalchen und sehr

find die sunchtbaren und jeden Tag in ihrer zermürbenden Eindringlichkeit in die Erschefeinung trekenden Strumsjignale.

Wenn sich die Entwertung der Warf auf dem jedigen Stande hälf oder wenn sich gar infolge der nächsten politischen Stande hälf oder wenn sich gar infolge der nächsten politischen Erikvidlung sortschreitet, dann ist es überhaupt wicht abzuschen, vor welche bitterschweren politischen und wirtschaftsichen Ereignissen wir in allernächster Zeit gestellt sein werden. Warfentwertungen haben disher die Tendenz gezeigt, sich erst allmählich auszuwirben. Dieser Ausgleichungsprozes hat sich aber neuerdings in immer stärkerem Tempo vollzogen. Der Dollarskand wird heute vielsach als Preisregulator unmittelbar benutzt. Wan kann es erleben, daß trgend eine Warfeicht mit dem Sinweis auf die andere eine Preissteigerung ersährt mit dem Hinweis auf die Arbere eine Preissteigerung ersährt mit dem Hinweis auf die Arbere eine Preissteigerung des Dollars.

Budem haben Breisfteigerungen Die Tendenz, fich oben gu halten, auch wenn ber Dollar wieder abwärts geht. Die Gregahrungen, die in diesen Dingen in den letten Monaten gemacht wurden, nötigen zu Magnahmen und Korkehrungen, die man under anderen Umftänden wohl nicht erwogen hätte. So wird evnillich die Frage wieder erhoben, ob man überhaupt der freien Breisgestaltung, wie fie sich jest willkürlich nach dem Dollarmers orientiert, noch länger zusehen kann. Gs ift fehr bezeichnend, daß gerade von denjenigen Kreffen, bie immer gegen die Awangswirtschaft ihre Stimmen erho-ben haben, heute die Rufe nach einer Wiedereinführung der Zwangswirtschaft, zum nindesten in bestimmten Dingen des käglichen Lebens erhoben werben. Tatsächlich stehen wir der einer Situation, die die leitenden Stellen zwingt, zu diesen Fragen rasch und entschlossen Stellung zu nehmen. wird man sein Augenmerk aber auch auf andere Erscheinum gen richten mussen: wir können es in verschiedenen indstrief. len Gruppen, namentlich der Textil- und der sehr wichtigen Bekleidungsindustrie, aber auch in der Stahl-, Holz-, Glas-und anderen Industrien beobachten, daß hinsichtlich der Fest-setung der Preise im Großhandel und Großverkehr der Dollarentwidlung immer noch vorans geeilt wird. Gerabe im der Belleidungsindustrie mußte wahrgenommen werden, daß, noch während die Entwertung der Mart bei weitem nicht das 200fache ausmachte, die Preise Gereits auf das 400fache aus steigert wurden. Bei der Bekleidungsindustrie handlt es sich ungweifelhaft um Gegenstände des täglichen Bedarfs, hier ist eine Gelegenheit gegeben, mit der sich die regierenden Instangen unter allen Umständen beschäftigen mussen

Denn der inwere Friede und die soziale Nube stehen in Geschr! Gine sunchterliche Teuerung müste bei einem Stande des Dollars über 1000 im Geschst und im Winter und micht noch im nächsten Frühjahr zu envarten sein. Denn denn wirde es sich darum handeln missien, das wir su unssere zu Ende gehenden Borräte Getreide und sonstige Ledensmittel zu den hohen Auslandskursen auflaufen. Die soziale Nuhe ist aber auch um deswillen gefährdet, weil mit der neuen Markentwertung die jeht schon so empfindliche Kredikaat sich verschäftliche im Gesolge haben. Die Bakutaentwertung andererseits nimmt dem Industriellen und Kaufmann jede Wöglichseit einer Kalkulation und Disposition. So sehen wir als Folge des neuen Marksturzes uns einer Lage gegenüber, die, wenn es richt gelingt, durch einseitliches Zusammenschsen aller Kräfte sie zu meistern, uns in abgrundtieses Glemd stürzen kann.

# Gemeindepolit. Rundschau.

Bur Gefdichte bes Arbeitsnachweifes.

Bon Oberstadtsektetär cand. rer. pol. Scheurmann, Wald (Rhl.).
Der Reichstag hat das neue Arbeitsnachweisgeset am 18...
Juli 1922 mit der Bestimmung angenommen, daß es aus 1. Oktober in Kraft tritt. Durch dasselbe wird der Ausbau eines über das ganze Reichsgebiet planmäßig aufgebauten Arbeitsnachweises gewährleistet. Die gewerdsmäßige Stellenvermittlung erlischt grundsählich mit dem 1. Januar 1923.

Bei diefer Gelegenheit durfte ein Rudblid auf bie geschichtliche Entwidlung bes Arbeitsnachweises allgemein interessieren.

Die Bahl derjenigen, die gang oder teilweise arbeitsfähig sind und die auch den ehrlichen Billen zur Arbeit haben, deren Arbeitsleistung aber nicht begehrt wird, daß heißt, die feine Arbeitsleistung aber nicht begehrt wird, daß heißt, die feine Arbeitsltelle finden, ist nicht gering. In Zeiten der schlechten Konjunktur schwillt ihre Zahl an, bei allgemein gutem Geschäftsgange ebbt sie zurück. Die Beobachtung, daß in sehr viellen Fällen das Nichtsinden von Arbeit nur daran liegt, daß der Suchende "seinen" Arbeitgeber, der auf ihn wartet, aus

sich felbst nicht auffinden tann, hat schon fruh au benten gegeben. Dazu tommt die oft gemachte Beobachtung, daß in örtlich verschiedenen Gegenden, Arbeitsträfte, Die bier im iberflug vorhanden find und brad liegen bort fehr gefucht find. Es lag im Intereffe ber Allgemeinheit darauf zu achten, daß nach Möglichfeit jebermann Gelegenheit gegeben werbe, feine Mrbeitstraft produttiv anguwenden. Der Arbeitsnachweis mar bas Refultat. Der wohlorganifierte Arbeitmadnveis, wie ibn Das neue Gefet organifieren will, fann auf einen bewegten

Berbegang Burudbliden

frühefte Arbeitsvermittlung auf Grund der Tatigfeit ber Bunftmeifter, wie fie fich im 14. und 15. Jahrhundert auswirfte, tann ale ideal angesehen werden; fie war jedoch wenig rationell, da fie fich auf einen brtlich abgegrengten Raum befdrantte und bei ber fpateren Bunahme bon Berfehr, Sandel und Induftrie in fich felbit gufammenfinten mußte. Da traten an ihre Stelle Brivatunternehmer, die nicht gulett bes eigenen Borteils halber Stellen, namentlich für Dienftboten, bermittelten. Infolge des Eigennupes ber Inhaber waren Ansbentungen ber Guchenben feine Geltenheit. Aus ber Rot der Stellenlofen wurde Rapital gefchlagen und namentlich die Dienftboten-Bermittlungegeschäfte reichten oft in Spharen herab, in benen es nicht immer fauber zuging. Go ichoffen benn berartige bunt.e privatgewerbliche Bermittlungegeschafte (häufig mit Beherbergungsgewerbe), die nach dem Spruch "non olet" arbeiteten, im 17. Jahrhundert namentlich in Frantreich und Deutschland wie Bilge aus der Erde. Bunachft waren es Bereine, die diefem fozialen Abel zu Leibe gingen. Im Jahre 1841 bildete fich zu Dresben der Berein für Arbeits- und Arbeiternachweifung, der es fich jur Aufgabe machte "gut be-leumundeten Armen der Stadt Dresden lohnende, ihren Rraften möglichft angemeffene Arbeit aller Art, auch Bohnungen und Schlafftellen, soweit folche in der Expedition des Bereins gemelbet werden ober fonft befannt find, toftenfrei nachbuweisen." 1843 erfolgte in Leipzig die Eröffnung einer dem Armendireftorium unterftellten "Arbeitenadiweifungsanftalt", die Armen, die bereits Armenunterftutung empfingen oder der öffentlichen Armenpflege anheimzufallen drohten, Arbeit ver-mitteln follte. Geit 1845 vermittelt der Lette-Berein in Berlin weiblichen Berjonen Blage aller Art Der Banderunterftügungsberein in Rurnberg wandte der Arbeitsbermittlung, namentlich ber Banderarmen feine besondere Aufmertfamteit ju und ichuf 1850 entfprechende Einrichtungen. 1865 ichloffen fich in Stuttgart brei gemeinnugige Bereine gusammen und grundeten ein "Bure für Arbeitenachweis". Im Jahre 1874 entstand in Roln die Allgemeine Arbeitenadweis-Anftalt.

Rachdem fo die Bereine den Borweg gemacht hatten, murde fich auch ber Staat feiner Aufgaben bewußt. Dag öffentlichrechtliche Silfe notwendig ift und daß diefe nur in Rachweis bon Arbeit bestehen tann, weist Münsterberg in tnappfter Form

Ber feine Arbeit bat, bat fein Gintommen; wer fein Einfommen hat, muß Rot leiden; daß jemand Rot leidet, barf von Obrigfeits wegen nicht geduldet werden, weil niemand berhungern oder erfrieren darf: es muß alfo geholfen werben.

Die Bilfe darf aber nicht in Almofen bestehen, weil der Notleidende ja arbeitsfähig ift, fondern in Burudführung gur Arbeit. Da er durch eigene Gorge Arbeit nicht erhalten

fann, muß ihm Arbeit verfchafft werben." Go erließ benn in Breugen am 31. Juli 1894 ber Minifter

bes Innern eine Birfularverfügung an famtliche Regierungs prafidenten, betreffend Organisation der Arbeitsvermittlung. Am 8. Marz 1898 folgte eine allgemeine Berfügung, betreffend die fommunalen ober mit fommunaler Unterftugung betriebes nen allgemeinen Arbeitenachweisstellen. 1898 gahlte ber Berband deutscher Arbeitsnachweise 399 öffentliche Rachweise.

Den privaten Bermittlungsgeichaften wirfte man entgegen, indem man 1900 bie Rongeffionierung von der Bedürfnisfrage abhangig machte, 1902 die Berbindung mit Gaft- und Schentwirtschaftsgewerbe erschwerte und 1910 generell überall da, wo ein öffentlicher Radmeis vorhanden mar, die Bedürfnisfrage für Privatvermittlung berneinte. Das Stellenvermitt-Innegefet vom 2. Juni 1940 (RGBI. G. 860 brachte eine gewiffe Robifitation der Materie. Bedürfnisfrage, behördliche Festsetzung der Gebühren.) Das neue Arbeitsnachweisgesets vom 13. Juli 1922 ift noch umfassender und weitgehender. (Aufban: Offentliche Arbeitsnachweife - Landesamter für Arbeitsvermittlung — Reichsamt für Arbeitsvermittlung.) 1912 gat es im Deutschen Reiche 484 Arbeitsnachweise (babon in Preugen 265; Bayern 66; ebem. Königreich Sachsen 55; Burttemberg 16; Baden 18; Ceffen 26; chem. Großherzogtum Gach-Sadfen-Coburg-Gotha 2; Anhalt 4; Schwarzburg 2; Malbed 2: Lippe 1; Samburg 1; Elfag-Lothringen 18).

Ju Franceich bestand 1887 die Bourse du travail und baneben die Fédération des Syndicats, die fédération générale du Travail verichmolzen murde. Durch Befet bom 18. Marg 1904 murbe in Franfreich die private Bermittlung für eine Reihe bon Berufen gang berboten und beflimmt, bag die Gebühren bom Unternehmer gu erheben find. Engand befitt feit 1909 eine einheitliche Groforganifation bes

Mi beitenachweifes.

# Politische Meuigkeiten. Die Reparationsverbandlungen.

Die Beratungen der beiben deutschen Bertreter Minister Dr. Dermes und Staatsjefretar a. D. Dr. Bergmann mit den herren Brabburn und Manclère find heute vormittag und nachmittag weitergeführt worden. Um Abend erichienen die beiben Bertreter der Reparationstommiffion wiederum einer Ausiprache beim Reichetangter. Die Radrichten über den Berlauf der Berhandlungen, die jum Teil in fenfationeller Art alltäglich verbreitet werben, und bald von deutiden Gegenvorichlagen, bald bon einem ungunftigen Stande der Berhandlungen ufm. zu berichten miffen, beruben It. "Frif. 3tg. nur auf Rombination. Die Berhandlungen geben weiter, und es läßt fich jest noch in feiner Beife fagen, mit welchem Ergebnis fie endigen werden.

#### Aufbebung von Retorsionsmahnahmen.

Das Generaftommiffariat Strafburg veröffentlicht folgende

Der Oberfommiffar wurde heute vom Oberprafidenten empfangen. Er unterrichtete ihn itber die Frage der Musweifun. gen und Sequeftierungen, Die fich aus ber Enticheidung vom 5. August über die dentschen Buthaben in den Banten und Finanginstituten ergeben. Rachdem die Frage der Ausgleichsahlungen auf dem Wege einer gutlichen Bereinbarung angelangt ift, werben die Retorfionsmaßnahmen aufgehoben werden. Infolgebeffen wird die den Banten mitgeteilte Berfügung, die beutschen Guthaben gurudzuhalten, aufgehoben werden. Die Dagnahmen gegen bie Deutschen, welche am 12. August ausgewiesen murben, bleiben bestehen. Gine fpatere Mitteilung wird den Termin bekannt geben, an welchem der Beschlug über die deutschen Guthaben aufgehoben wird.

#### Die englische öffentliche Meinung für einen neuen politischen Kurs.

Der Londoner Berichterftatter bes Rem Port Gerat übermittelt seinem Matte eine Zuschrift des englischen Schriftstellers Sir George Baish aur Reparationsfrage. Dieser ist dabon überzeugt, daß eine Schwenkung in ber Reparations. politik ber Berbundeten viel weniger von der englischen Regierung aus freiem Entschluß gefordert, als vielmehr bon der englifden öffentlichen Deinung, ben Arbeitern, Induftriellen, Raufleuten und Bantiers ihr aufgezwungen wird. Alle Rlaf. fen ber englischen Bevolferung find nach ihm beute von bem Munide befeelt

1. daß von der englischen wie von der französischen Regierung die bestelhenden Tatsachen anerkannt, jeder eingelne Fatforgfältig beobachtet und die Linie ber gu befolgenben

2. daß das frangofische Bolt von den europäischen und den allgemeinen Berhaltniffen ber gangen Welt, wie fie heute liegen, völlig unterrichtet werbe,

daß bie Frage ber beutiden Bablungefähigteit bem Banfierausidius porgelegt merbe.

4. daß Deutschland für famtliche Bahlungen ein Doratorium erhalte, bis der Bankierausschuß über feine Gesantgahlungsfähigfeit sich ausgesprochen habe,

daß eine internationale Anleihe aufgelegt werde, welche die unverzügliche Wiederherstellung der geritorten Gebiete in Franfreich und den anderen Ländern ermögliche,

6. daß die beutiden Reparation Sahlungen in Form bon Annuitäten erfolge, die gur Binfengahlung für die internatio-nale Kuleihe bienen follen.

daß die internationalen Schulden gestrichen werden, daß fofort für die finangielle Reorganifation Ofterreichs

9. daß alle Meinungsverichiebenheiten über ben Betrag ber Meharationen, die Zahlungsweise und andere Fragen, die mischen Frankreich und England bestehen, vom Bölferbund

Der Berichteritatier betont ausdrudlich die neuerliche Unnäherung Llond Georges an diefe Gedantengange.

#### Die französische Drehorgel.

Fünfundachtzig Ameritanerinnen aus verschiedenen Städten des Landes find dieser Tage nach Frankreich abgereift, um die friegsverwüfteten Gegenden Franfreiche gu befuchen und "die dortige Bevölkerung der Sympathie des amerikanischen Bolfes zu versichern", wie es in den Zeitungen beist. Es ift bies ein von Frl. Morgan inaugurierte Bewegung, um im frangöfischen Intereffe bie Grinnerung an ben Rrieg aufrecht au ethalten. Die Frauen werben bei ihrer Ankunft in Savre offigiell von ber frangofifden Regierung empfangen merden.

Bisher war man, fo schreibt ber "Bad. Beobachter", gewohnt, daß nur einzelne Kriegs- und bielleicht dann und wann auch Arbeitsinvaliden gur Drehorge! griffen, um Intereffe und hilfreiches Mitleid für ihr Unglud wachzurufen. Als ideal hat man bei uns in Deutschland dieje Art der Berforgung allerdinge nie angesehen und ftete darnach getrachtet, die Berficherungen jo leiftungsfähig gu machen, daß niemand die Dhren feiner Mitmenfchen burch Drehorgeltafturen qualte. Andere in Franfreich! Dort greift bie gange Ration, vertreten durch die frangofifche Regierung gur Drehorgel und bereift Die gange Belt mit ihr, um Intereffe und hilfreiches Mitleib für feine verwüsteten Provingen hervorzurufen und mehr noch, um Stimmung gegen bie Deutschen gu maden, die fo graud fam waren, ben Krieg mit Bulver und Ranonen gu führen. Letteres icheint der Rampfzwed der frangofischen Drehorgel gu fein. Wir wiffen g. B., daß man fpegiell in Oberelfag darüber febr ungehalten ift, daß heute, mehrere Jahre nach bem Rrieg noch immer weite Gebiete fo barliegen, wie fie ber Rrieg geftaltet hat. Die Elfaffer maren neuerdings fo lange im deutschen Reich, um gu wiffen, daß man in Deutschland fich nicht mit der Drehorgel begnügt in folden Fällen und fie maren baber froh, wenn an Stelle ber Drehorgelpolitif mit ben burch beutide, frangofifde, englifde, amerifanifde, portugiefifche Ranonen verwüfteten Gebieten einmal bie abfolut notwendige Bieberherftellung der Gebiete treten murbe. Denn wenn man auch bem friegsverletten Drehorgelmann feine Glieder nicht wieder volltommen erfeten fann, fo ift es umfo eher möglich, verwüstete Landstriche wieder fo berguftellen, daß fie wirtschaftlich wieder boll ausgenütt werden fonnen. Aber die Frangofen zeigen jo wenig Interoffe für die jo notwendige energische Inangriffnahme diefer produftiven Arbeit, daß fie immer wieder das deutsche Arbeitsangebot ju biefem 3wed gurudweifen. Gie wollen nicht, daß beutiche Arbeiter ihnen dagu behilflich find. Gie breben lieber bie Drehorgel und organifieren Bergnugungereifen aus aller Schulb ber Frangofen noch heute verwüftet barliegenben Ge-Gie beichäftigen lieber das Blatatgewerbe, um in der gangen Belt Propaganda für ben Befuch ber verwüfteten Ge-Bu treiben, als daß fie willensfraftig an die Bieberberstellung des vom Rrieg darniederliegenden Landes geben. Gie wirfen lieber mit beweglichen Drehorgeltonen auf die Tranenbrufen ameritaniicher und englischer Damen, ale mit brauchbaren Blanen auf die die tatfraftigen Urme wertschaffender frangofischer und deutscher Arbeiter. Das ift nun einmal jo; Die Belt muß fich bamit abfinden,

Un une Deutschen aber liegt es, in der gangen Belt immer wieder barauf hinguweisen, wie Franfreich mit ber Drehorgel-Reflame arbeitet, um die Bunde, die fich andernfalls raich ichließen würde, immer offen gu halten, mabrend Deutschland fich bemüht, die Spuren des Kriege durch Arbeit gu ber-

#### Die österreichischen Minister in Berlin.

Die offigiellen Befpredfungen ber öfterreichifden Delegation mit ben Mitgliedern ber beutschen Regierung haben geftern bormittag ihren Forigang genommen. Um 1 Uhr fand ein Frühftud beim Reichstanzler ftatt, an dem eine Reihe offizieller Berfonlichfeiten und die öfterreichischen Diplomaten teilnahmen. Geftern nachmittag 4 Uhr fand eine wichtige Rabinettefigung ftatt, in ber fait alle Minifter anwesend waren. Die Bergtungen betrafen die finangielle Lage Ofterreiche und die gegenwärtige Lage ber Reparationsfrage.

Die Besprechungen gwischen dem öfterreichischen Bundesfangler Dr. Ceipel und dem Finangminifter Gegur einerfeits und der deutschen Regierung anderseits trugen, nach einem Bericht ber "B. Br." aus Berlin, ben Charafter herzlicher Breundichaft. Der öfterreichische Bundesfangler erörterte ausführlich die politische und wirtschaftliche Lage Siterreiche, wie fie fich nach dem Ausgang der Londoner Konferenz darftellt, wo befanntlid Ofterreich in der Areditfrage an den Bolfer-bund verwiefen wurde. Dr. Seipel erflärte, Diterreich werde feine Cache bor bem Bolferbund natürlich mit allem Rachs

brud beireiben. Gine Berichleppung ber Krebitfrage mare aber nicht nur für Ofterreid, fonbern auch für Bentraleuropa verhängnisvoll. Bei ben Befprechungen ergab fich Abereinftimmung darüber, daß Ofterreich darnach trachten muffe, mit Unterftützung feiner Nachbarn über bie gegenwärtigen Gdwie-

rigfeiten binmeggutommen. Auf beutider Geite murde betont bag Dentichland im Rahmen feines eigenen Ronnens bem bebrangten Brubervolf wo irgend möglich belfen werbe. Beitere Berhandlungen über die fich bierbei ergebenden tonfreten Aufgaben werden fich ben Berliner Befprechungen anschliefen.

In ben Raumen der öfterreichischen Gefandtichaft fand geftern nachmittag ein Breffcempfang ftatt, bei dem Bundestangler Dr. Seipel und Finangminifter Segur ben berfammelten Bertretern ber Berliner Breffe eingehende Mitteilungen über Unlag und 3med der Reife machten. Die beiden Berren traten geftern abend die Reise nach Berona an, wo fie eine Bufammenfunft mit bem italienischen Augenminifter Schanger haven merben.

#### Der Ausgleich zwischen Berlin u. München.

Aber die Ergebnisse der Berliner Berhandlungen zwischen gierung eine febr eingehende Darftellung veröffentlicht, die auch eine Borgeschichte ber Schutzesfetzgebung und des banerischen Widerstandes gegen diese enthält. Die Darstellung faßt das bei den ersten Berkiner Berhand-

lungen Erreichte in folgendem gufammen:

1. Die Aberweifung von Straffachen an die ordentlichen

Landesgerichte foll die Regel bilben. 2. Der Oberreichsanwalt wird bei Inauspruchnahme poligeilicher Tätigkeit in einem Lande der Polizeibehörde diefes Landes fich bedienen.

3. Beim Staatsgerichtshof follen mehrere Senate gebildet werden, beren Befetung und Geichaftsverteilung nach ber örtlichen Berfunft ber Straffachen geregelt wird.

4. Bum Reichsbeamtengeses wurde vereinbart, daß den Landesregierungen Gelegenheit gegeben werden foll, vor Er-nenming der Mitglieder ber Reichsdifziplinarkammern und zwar fotwohl der aus dem Beamtenstand als auch der in richterlicher Stellung befindlichen Mitglieder fich zu äußern.

5. Nach Artifel IV der Novelle gum Reichsbeamtengesets können bestimmte Reichsbemmte in leitender Stellung politifden Gründen jederzeit in den Rubeftand verfest werben. Es wurde vereinbart, daß von diefer Befugnis gegenüber den in den Ländern tätigen Reichsbeamten nicht brauch gemacht werden darf, ohne daß bie Landesregierung

Gelegenheit zur Außerung gehabt hat. 6. Die Ginrichtung ber Lanbesfriminalpolizeibehörden ift ausschlieglich zur Landessache ertlärt. Oberfter Brundsatz bei Durchführung des Reichsfriminalpolizeigesetes foll fein, Grefutive den Ländern zu überlaffen. Aufträge außerbanerifcher Behörden im Namen des Reichsfriminalpolizeiamts fonnen nur im Bege des Ersuchens über das Landesfriminalpolis geitrmt an die Lande friminalpolizeiftellen gebracht merben. Gine felbfffindige Ermittlungstätigkeit nichtbagerischer Stellen in Bayern üt grundfättlich ausgeschlossen. Für in Betracht tommende dringenofte Ausnahmen find die alleräußerften Ginfdrantungen und Giderungen getroffen; auch bei diefen Musnahmefällen ist grundsäklich die Minvirfung einer baverifchen Bolizeibehörde notwendig.

7. Der bundesstaatliche Charafter des Reiches und die Staatsperfonlichfeit ber Lander wurden ausdrudlich anerkannt. Die Reichsregierung erklärte, über die verfassungsmäßigen Zuständigkeiten des Reiches hinaus Hoheitsrechte der Länder nicht am fich ziehen zu wollen.

MIS Ergebniffe der jungften Berliner Beforedningen werden sodann folgende aufgeführt:

1. Beim Staatsgerichtshof wird ein fübbeuticher Senat gebilbet. Die Ernennung feiner Mitglieder erfolgt nach Benehmen mit den beteiligten Landesregierungen, drei banrische Laienrichter und eine entsprechende Bahl bahrischer Reichsgerichtsräte angehören. Als Laienrichter können ausschließlich oder gum Teil Berfonen vorgeschlagen werden, bie die Befähigung jum Richteramt befiten. Der Genat fann auf Grund eigener Befchluffaffung nach Belieben auch an einem füddeutschen Ort tagen.

2. In den Fällen, in denen die Buftandigfeit des füddeuts ichen Senats gegeben ift, wird bas Begnadigungsrecht bont Reichspräfidenten im Benehmen mit der Landesregierung oder auf deren Anregung ausgenbt.

3. Rach Fühlungnahme mit der babrischen Regierung wird ein bahrischer Beamter der Reichsanwaltschaft als Referent des Oberreichsanwalts für baprifche Sachen bestellt.

4. Es wurde neuerdings mit Rachdrud betont, daß die fiberweifung ber Straffachen an die orbentlichen Gerichte bie Regel bilben. Die babrifden Staatsanwälte werden angewiefen werden, bei Borlage der Aften an den Oberreichsanwalt fich darüber zu äußern, ob fich eine Sache zur Behandlung urch den Staatsgerichtshof oder durch die ordentl Dieje Außerungen werden von der Oberreicheanwaltichaft fachgemäß berüdlichtigt werben.

5. Weder die Reichsregierung noch die Landesregierung barf auf Enticheidungen bes Staatsgerichtehofe in Bermaltungsfadien irgendwelchen Ginflug nehmen.

6. Der bunbesftaatliche Charafter bes Reichs, die Staats. perfonlichteit und die Sobeit ber Lanber murden neuerdings anerkannt. Es wurde wiederholt zugefagt, daß bas Reich die Sobeitsrechte ber Lander nicht unter Abanderung der verfaffungemäßigen Zuständigkeiten des Reiches an fich gieben wolle. Darüber binaus wurde zugesichert, daß die Reicheregierung bon den noch nicht ausgeschöpften Zuftandigkeiten nicht ohne Rot und nicht ohne Buftimmung bes Reicherates Gebrattch machen werde und daß fie nicht willens fei, die bis-berigen Aufgaben der Länder in die Berwaltung des Reichs durch neue Reichsmittel- ober Reichsunterbehörden gu über-

litber bie Ergebniffe gibt die amtliche Darftellung ber banrifden Regierung folgenbes Befamturteil ab:

"Benn man den Gang der Berhandlungen und ihr ichließ liches Ergebnis zusammenfaßt, jo lägt fich nicht leugnen, daß nunmehr Bagern jum Schute feiner Staatlichfeit und feiner Sobeiterechte febr wertvolle Giderungen gegeben worden find. Die Schutgefete find felbitverftanblich nach wie vor gu berwerfen. Bolle Befriedigung fann nur durch die Aufhebung

Diefer Befebe geichaffen werben. Auf ber andern Geite ift nicht gu verfennen, daß nunmehr ber Stantegerichtehof in feiner gangen Ginrichtung fehr erheblich verbeffert wurde und daß infolgedeffen die urfprunglichen Bedenten proftifch zu einem großen Teile befeitigt find. Muf dem Bebiete des Boligeiwejens find die babrifchen Minfche im Rahmen ber Gefete reftlos erfüllt. Gine Underung ber Gefete ift auf bem Bege einer Bereinbarung naturgemas ausgeschloffen. Die grundfabliche Erflarung über die fiberative Glieberung bes Reiche ift erheblich vertieft und erweitert worden. Die zugesagte Ginschränfung ber Inanspruchnahme verfaffungsmäßiger Zuftandigfeiten ift immerhin fo weitgebend, daß einer weiteren Unitarifierung und Bentralfierung

ein fraftiger Damm entgegengefest ift. Unter diefen Umftonden ift ber Unterschied amischen bem Grreichbaren und bem Grreichten einerseits und bem Gewollten andererfeite fo gering geworben, daß für Banern wohl fein menitgenber Beund mehr befteht, an feiner einftweiligen Conberregelung festanhalten. Ga barf daber wohl mit ber bemachftigen Aufhebung ber Berordnung gerechnet werben. Anoberativen Ginne nicht nur fur Bagern, fondern für alle Sander des Reiches erzielt hat, darf wohl eine alsbaldige Benubigung ber weitesten Boltstreife wie auch ein neuer An-Aporn zu freudigem Zusammenwirfen mit dem Reiche erhofft

#### Eine repualikanische Kundgebung in Berlin.

Die "Liga junge Republit" und die "Liga für Menfchenbechte" beranftalteten geftern eine Bolfsberfammlung mit bem Thema "Bagern und bas Reid". Sauptmann Schütinger, ber eben aus München gefommen war, führte u. a. aus: "Unfere Dauptgegner in Babern find nicht Die baprifchen Bauern, fonbern die Bagern verfeuchenden preugifden Junter. Rur bas inoffigielle Babern wird auf dem banrifchen Sochland immer wieder eine Stimmung gegen bas Reich entfachen. Jede Racht kann der Dolchitog gegen die Republik von München aus tommen! Die Gefahr wird bier unterfchatt. Gine verantwortungs. lofe Breffesbinne traufelt täglich Gift gegen bas Reich in Die Sanriche Boltsfeele. "Ronig Rupprecht" tann innerhalb 24 Stunden in Munchen einziehen. Bir Republitaner fint aber entichloffen, Die Loslofung Baperns vom Reich nötigenfalls mit Baffengewalt gu verhindern. Gin Münchener Rechtsputich wurde am zweiten Abend erledigt fein, dafür ift geforgt. Aber Diefer Bufammenftog muß vermieben werben. "Babern fann und muß republifanifiert werden, fonft gibt es fein Ende ber Das bahrifche Bolf ift es wert, daß wir es gewin-Gin weiterer Bortrag des Majors Müller-Brandenburg forderte Reform ber Reichswehr im bemofratischen Ginne.

#### Die Reaktion in Pommern.

In Bommern find feit einiger Beit Beftrebungen im Gange, allerlei Berbande und Bereine, felbit Bereine wirtschaftlicher ober geselliger Matur, politisch zu einer fogenannten "baterlandifden Front" jufammengufaffen, die in beutschnationalem Geleife Politif machen foll. Berfchiedentlich, fo im Rreife Lauenburg, hat fich die fo geschaffene waterlandische Ginheitsfront betätigt, felbitverftandlich mit Sympathiefundgebungen für die babrifche Reaftion und Broteftbemonftrationen gegen Die Befete aum Schute ber Republit. Da fich in einigen Fal-Ien auch Organifationen ber Deutiden Boltspartei an bem unter nationaler Flagge eingeleiteten reaftionaren Rummel beteiligt haben, hat fich der gefchäftsführende Musschutz ber Deutschen Boltspartei Pommerns - ficherlich auf Beifung der Parteizentrale hier - jest mit der Frage der Ginbefaßt. In einer Tagung unter bem Borfit des Reichstagsabgeordneten Mittelmann wurde folgende Entichliebung gefaßt: "Gine Ginbeitsfront ift nur im Rampfe gegen Bufere Reinde und gegen inneren Umfturg notwendig und und die Deutiche Bolfspartei wird im Ernitfalle einem Rufe nach ihr, ihrer baterlandischen Auffaffung und Bflicht getreu, jederzeit Folge leiften. Gine Ginheitsfront im innerpolitischen Streit ift unmöglich, und ber Berfuch, fie bilden, aussichtslos und schablich, weil er nur zur Berscharfung alter und Schaffung neuer Gegenfate führen wurbe. Die Deutsche Boltspartei Bomerns fieht eine Möglichkeit gum Wiederaufbau unferes Baterlandes nur in einer Entschärfung ber Gegenfate. Gie fann daher bei der Bildung einer fogenannten vaterländischen Ginheitsfront nach innen, wie fie in Bommern perfucht wird, nicht mitwirken und fordert ibre Drganisationen im Lande auf, entsprechend zu handeln.

#### Befängnisstrafen für Waffenbinterziehung.

Bor Jahresfrift find durch die Bolizei im Böhler-Ghma. ba verftedte Baffen gefunden worden. Das gegen verschies Bene Berjonen wegen Baffenhinterziehung eingeleitete Berfabren hat bor einiger Beit durch rechtsfräftiges Arteil feinen Mbichlug gefunden. Danach find die Angeflagten Renner, und Jung eines gemeinschaftlichen Bergebens gegen 18 Biffer 1 des Entwaffmingegesetes, die Angeflagten und Jung und die Angeflagten Bape, Anapp, Diener und Fischer ferner eines gemeinschaftlichen Bergebens gegen bie Berordnung über Waffenbesit, die Angeklagten Rennen und Pape in je einem weiteren Falle besfelben Bergebens, ondlich der Angeflagte Schneiber eines Bergebens gegen § 18 Biffer 3 des Entwaffnungsgesetzes für ichuldig befunden wor-Es find verurreilt worden: Renner zu einer Gefantge-20050 M., Man zu einer Gefängnisstrafe von vier Monaten und einer Geldstrafe von 40000 M., Jung zu einer Gesamt-gefängnisstrafe von 6 Monaten und zu einer Geldstrafe von 20 000 M., Bape gu einer Gefängnisftrafe von 2 Monaten und zu einer Gelbstrafe von 3100 M., Knapp zu einer Ge-5000 M., Diener zu einer Gefängnisstrafe von 2 Monaten und zu einer Gelbstrafe von 10 000 M., Kischer zu einer Gesängnisstrafe von 3 Monaten und einer Geldstrafe von 8000 D. Edmeider au einer Gelbftrafe bon 5000 D.

In dem Urteil ift ausdrüdlich festigestellt, daß die hauptverhandlung nichts dafür ergeben hat, daß die Angeklagten einen Berein oder eine Organifation gegründet hatten und bas irgend eine andere Organifation, der die Waffen gehörten, hinter ihnen gestanden blat. Das Gericht hat im Gegennach dem Ergebnis der Beweisaufnahme angenommen, bag eine folche Organifation nicht bestanden hat.

#### Die Kohlenlage der Reichsbahn.

In der letten Situng bes Reichstohlenrats bom 29. Juli pal als Bertreter bes Reichsvertehrs-Minifteriums Minifterial-Bring nachftehende Darftellung über die Dienittohlennot

"Die Rohlenforberung bes Rubrbegirts ift für die Berforgung der Reichsbahn bon überragender Bebeutung. Die For-berung der übrigen Steinfohlenbezirfe tritt gegen das Rubrgebiet an Bedeutung mefentlich gurud.

An der Ruhr murden im Monatedurchichnitt und arbeitstäglich gefördert im Jahre 1920 289 000 Tonnen, im Jahre 1921 310 000 Tonnen. Im Beginn Diefes Jahres murbe bie Förderung weiter gesteigert und zwar im Januar auf 319 000 im Februar auf 320 000 Tonnen, im Marg auf 331 000 Tonnen. Bon ba ab beginnt fie leider gurudzugeben. Sie betrug im April 324 000 Tonnen, im Mai 308 000 Tonnen, im Juni 290 000 Tonnen, ift alfo auf die Leiftung bon 1920 gurudgegangen und bewegt fich gurgeit noch weiter auf

Die Dienfttohlenverforgung ber Reichebahn mar im vergangenen Sahr frandig ungureichenb. Bur ordnungemäßigen triebsführung der Gifenbahnen muß ein bestimmter Mindeftborrat an Diensttohlen in den Magazinen vorhanden fein, der

für bas gefamte Gifenbahnnest wenigftens für 21 Tage, in den ferngelegenen Begirten wie Guddeutschland, Oftpreugen, aber mindestens für 35 Tage reichen muß. In dem Berbstverfehr, wo die Bagen für andere dringende Transporte in Auspruch genommen werden, mußte die Berwaltung mindeftens mit einem Borrat für 35 Tage und in den entfernter gelegenen Bezirken für 45 Tage eintreten. Der Reichsverkehrsminifter hat unabläffig und mit allem nachbrud bie Forberung erhoben, es möchten unverzüglich alle Magnahmen ergriffen werden, um diefes Jahr durch Mehrforberung ben Schwierigfeiten energifch abzuhelfen. Leider fanden diese Anregungen in den beteiligten Kreisen tein Berftandnis, man konnte fich nicht entfolieken, an diefe für Deutschland lebenswichtige Frage bei Reiten berangugeben und wies dabei immer wieder auf die großen Salbenbeftanbe bin, die bie Gifenbahn erft einmal abfahren follte. Alle Berficherungen ber Reichsbahn, daß biefe Salbenbeftanbe gu ber Beit des Infrafttretens etwaiger fiberfchichten wie in allen früheren Jahren fcon längft gufammengeschmolgen fein wurden, fruchteten nichts. Tatfachlich find die Balden, auf denen g. B. an ber Ruhr im Frühjahr ungefahr 1,5 Millionen Tonnen Roblen und Rots vorübergebend abgelaben waren (gegen 1,7 Millionen im Jahre 1914 und 8,2 Millionen im Jahre 1918), zurzeit auf eine felbst für die Bedenbesitzer beangstigende Menge, nämlich 200 000 Tonnen, boben nur 100 000 Tonnen Roblen, abtransportiert worden.

Die Rohlenmenge, allein betrachtet, bedeutet nur ein Drittel Tagesförderung. Seit dem 10. April d. Is. hat die Reichsbahn die zur Rohlenabfuhr einschließlich des Abtransportes der Salbenbeftanbe angeforberten Bagen reftlos geftellt und fie ware muhelos in der Lage gewesen, nach Bedarf noch erheblich größere Kohlenmengen abgufahren. Leiber find die erhofften Aberfdichten burch die politifchen Greigniffe der letten Bochen pereitelt morden und ftatt der erifrebten Steigerung der Roblengewinnung ift gegen bas Frubiabr an ber Ruhr allein arbeitstäglich ein Rudgang ber Forberung von 50 000 Tonnen, mehr ale ber Tagesbebarf ber Gifenbahnen, eingetreten

Die Reichsbahn hat sich aber im Frühjahr außerdem entschlossen, ohne Rücksicht auf die erhebliche Belastung ihrer Ausgaben in großen Mengen englische und hollandische Roblen fowie Saarfohlen angutaufen. Und als bom Mai ab die Forderung an der Ruhr immer weiter gurudging, die Belieferung ber Gifenbahn mit Dienitfoblen immer ichlechter murbe faur-Beit bes arbeitstäglichen Rubr-Golls von 40 000 Tonnen nur ungefähr 25 000 Tonnen), hat fie ihre Anfäufe in Auslandstohlen weiterhin verftartt und will fie weiter fortfeten. Diefe Bemühungen ftoken auf erhebliche Schwierigfeiten, die einmal in ber begrengten Mufnahmefähigfeit ber beutichen Safen liegen und gum anderen befonders bericharft murben durch ben ungliidfeligen Majdiniftenftreit auf ben Schiffen, ber die Gee-Bufuhr für längere Beit faft lahmgelegt bat.

Der Beftand ber Reichsbahnen an Dienftfohlen betrug am 15. Juli d. 36. ungefahr 750 000 Tonnen, ausreichend für etwa 16 Tage, mahrend gur felben Beit im Jahre 1913 3,5 Millionen Tonnen und im Jahre 1914 annähernd 4 Millionen Tonnen in den Lagern borhanden waren. Bis gum 15. Juli maren ungefähr 500 000 Tonnen ausländischer Rohlen den Berbrauchsftellen der Gifenbahn zugeführt worden. Satte die Reichsbahn also nicht mit Rachdrud den Untauf und die Unlieferung diefer Auslandstohlen betrieben und fich lediglich auf die Inlandsbelieferung verlaffen, fo hatte fie gu diefem Beitpuntt nur einen Bestand von 250.000 Tonnen, d. h. für ungefahr 51/2 Tage im gangen Bereich gehabt und damit ware Die Ginftellung bes Betriebes und ber Zusammenbruch des Bertehrs befiegelt gewesen!"

#### Auf dem Wege zur sozialistischen Einigung.

Für die bevorstehenden Gemeinde- und Kreiswahlen in Thuringen, haben in gablreichen Begirten Mehrheitsfogialbemofraten und Unabhängige die Aufftellung einer gemeinfamen Lifte beschloffen.

Rur den 1. Oftober hatte die Zweite Internationale eine Ronferens nach Samburg einberufen, beren Beratung ber internationalen Zusammenfaffung aller fogialiftischen Richtungen gelten follte. Diefe Konferenz ift jest durch die Brager Beschliffe des Exefutiviomitees ber Zweiten Internationale vertagt worden; fie foll erft ftattfinden, wenn bie Biebervereinigung ber Debrheitefogialbemofraten und Unabhängigen in Deutschland vollzogen ift. Bie die B. B. R. hören, erwartet man, daß diese Entwidlung fich im unmittelbaren Anschluß, an die September-Barteitage der Sozialbemofraten und Unab-hängigen vollziehen wird. Man halt an der Absicht fest, die internationale Ginigungelonfereng in Deutschland, wenn irmaglich in Samburg Stattin bag fpateftene bis jum Ende bes Jahres alle Sinderniffe einer erfolgreichen Bufammentunft aus dem Bege geräumt fein

# Kurze polit. Machrichten.

\* Ronfereng ber beutiden Grnahrungeminifter. Für ben 4. und 5. September ift eine Ronfereng ber beutschen Ernabrungeminifter in Samburg in Ausficht genommen. Die Ronfereng, an ber auch Babern teilnimmt, wird fich mit ber gegenwärtigen Ernahrungelage befaffen.

Beitere Erhöhung bes Brotpreifes. Rur Dienstag nachfter Boche ift ber polfswirtichaftliche Musidjug bes Reichsrates gu einer Gibung einberufen worden, um gur Frage ber Getreibeumlage Stellung gu nehmen. Bie verlautet, wird angefichts ber in vielen Teilen bes Reiches ju erwartenden folechten Gente und ber Schwierigfeiten, Die fich davaus für die Landwirte ergeben binfichtlich ber Mblieferung des Umlagefolls, im Reichs-Ernährungeministerium ber Gedante erwogen, ben Breis für bas Martenbrot gu erhöhen.

Gegen ben Bucher, Angesichts ber täglich machjenden Teuerung hat der Barteiausschuß der Deutschen Demofratiiden Bartei Samburge beichloffen, ben Genat aufzufordern, bei ber Reicheregierung erneut und unablaffig babin porftellig au werben, fofort und energisch alle möglichen Dagregeln, gegen ben ichamlofen Bucher weiter Rreife gu ergreifen, ber in feinen Rolgen die fdwerften Gefahren für die Entwidlung bes Baterlandes mit fich bringe.

\* Ermordung, des fübirifden Minifterpräfidenten. Ble Reuter erfährt, ift Colins in der Rabe von Banton in der Grafschaft Cort in einem hinterhalt ericoffen worden.

\* Maffenverhaftungen in Rugland. Die "Times" meldet aus Riga, daß in Mostau, Betersburg und dem übrigen Rußland die Berhaftung gabireicher Führer der ruffifchen Intelligeng im Gange fei. In Mostan feien unter vielen anderen verhaftet worden: Professor Riesewetter von der Mostauer Uniberfitat und der befannte hiftorifer und gemäßigte Gogias lift Ligfotin.

# Badische Webersicht.

# Wohnungsabgabe u. Bankostenzuschüsse

P. A. Aber die Bohe ber Wohnungeabgabe find in den Zageszeitungen vielfach unrichtige Angaben enthalten; eine Rlarftellung ift beshalb erforderlich. Die Bohnungeabgabe beftebt aus der Landesabgabe und den Gemeindezuschlägen. Die Lanbesabgabe und die Gemeindepflichtgufchlage gufammen betragen auf 100 M. Gebäudefteuermert

1. für das Salbjahr vom 1. Oftober 1921 bis 31. Marg 1922; 25 Bf. + 25 Bf. = 50 Bf.

2. für das Salbjahr bom 1. April 1922 bis 30. Geptember 1922: 1,25 M. + 1,25 M. = 2,50 M.

3. vom 1. Oftober 1922 ab für das Jahr 7,50 M. + 7,50 M.

Dagu tonnen noch Sonberguichlage tommen, beren Erhe-

bung die Städte über 10 000 Ginwohner und die Bohnungsberbande befondere beschloffen haben.

Die Wohnungsabgabe ift für die Zeit vom 1. Ottober 1921 bis 31. Marg 1922 bom Sauseigentumer gu entrichten. Der Sauseigentumer tann aber bon den Rugungsberechtigten (Dieter oder Bachter) der Gebaude oder Gebaudeteile des abgabepflichtigen Grundftuds die Erstattung der Abgabe nach dem Berhältnis verlangen, indem der Nutungswert der von ihnen benutten Raume ju dem Rutungswert des gefamten abgabepflichtigen Grundftude fteht. Bom 1. April 1922 ab tann auf Grund eines Gemeindebeschluffes die Abgabe ftatt bom Gigentumer unmittelbar bom Rugungsberechtigten erhoben werden, und bom 1. April 1923 ab muffen die Gemeinden mit mehr als 4000 Ginwohnern die Abgabe in Diefer Beife erheben. In diefen Fällen wird die Abgabe ebenfalls nach dem Gebäudeftenerwert berechnet; der errechnete Betrag wird von der Gemeindebehörde auf die einzelnen Rupungsberechtigten nach dem Berhältnis der Rubungswerte der einzelnen Bohnungen, gewerblichen und landwirtschaftlichen, Räumen ufw. berteilt und bon diesen unmittelbar erhoben.

Die durch Erhebung der Wohnungsabgabe vom 1. Oftober 1922 erwachsenen boberen Ginfünfte follen in erfter Reibe gur Fertigftellung ber in Angriff genommenen Bauten bermenbet merden. Das Arbeitsministerium bat die voraussichtlichen Ginfünfte aus der erhöhten Landesabgabe auf die Städte über 10.000 Einwohner und Wohnungsverbande verteilt und diefe gur Ginreichung von Borfchlägen über die Unterverteilung auf bie einzelnen Bauberren aufgefordert. Die Bauberren, die bereits Beihilfebeicheide erhalten und mit ihren Bauten bereits begonnen haben, haben ihre Gejuche mit Begründung an die Burgermeifteramter ihrer Gemeinden einzureichen. zwedlos, Gefuche unmittelbar dem Arbeitsminifterium borgulegen, ba fie boch an die örtlichen Stellen gurudgegeben merben muffen und die Befuche infolge der dadurch eintretenden Bergögerung unter Umftanden unberudfichtigt bleiben. Dit Rudficht auf die geringen zur Berfügung ftebenden Mittel, werben die Rachfchuffe nur in fehr beschränftem Umfange gegeben werden tonnen.

Die Ginbeiteffase ber Baubarleben für Bauborhaben, bei denen mit den Maurerarbeiten nach bem 31. Juli 1922 be-gonnen ift, murden vom Arbeitsministerium auf das Doppelte erhöht. Die Ginheitsfate betragen hiernach 3. B. für das Quadratmeter Bohnfläche für Flachbauten in der Stadt 1800 Mark und auf dem Land 1720 M. Reue Beihilfebescheide können aber nur noch insoweit erlaffen werden, als für die eingelnen Städte über 10 000 Ginwohner und Bohnungeverbande aus ben früheren allgemeinen Zuweisungen noch Mittel gur Berfügung fteben. In den meisten Stadten und Bohnungs-berbanden find die Mittel jedoch verbraucht.

# Die Mannheimer "Arbeiterzeitung"

brachte in ihrer Rr. 176 vom 1. August unter ber Uberschrift Der Feind fteht linke" einen Artitel, beffen Inhalt tatfachliche Unrichtigfeiten aufweift. Ge wird u. a. behauptet, es feien wegen der Ausschreitungen, die bei den Demonftrationen aus Unlag der Ermordung des Reicheministers Dr. Rathenau in Durlad verübt worden find, gegen 20 Berfonen, meiftens Rommuniften, verhaftet worden. Demgegenüber wird, wie man uns von guftandiger Stelle ichmeibt, festgeitellt, daß wegen ber Ausschreitungen in Durlach Berhaftungen nicht vorgenommen worden find.

Wegen der in dem Artifel meiter enthaltenen, beleidigenden Angriffe gegen die Strafverfolgungebehörde bleibt die Ginleitung eines Strafverfahrens gegen die für den Artifel verantwortlichen Berfonen vorbehalten.

# Das Beobachtungskrankenhaus

meidelberg. Das Sauptverforgungsamt teilt mit;

Der Rampf der Gauleitung Baden des Reichebundes der Rriegebeschädigten, Rriegeteilnehmer und Rriegebinterbliebenen gegen das Beobachtungsfrantenhaus Beidelberg bat auf Grund von Berhandlungen, die das Reichsarbeiteminifterium mit dem Reichsbund führen ließ, feine Beendigung gefunden, Der Reichsbund bat fein Warnungen vor dem Beobachtungsfranfenhaus jest gurudgenommen. Rriegsbeichabigte und Rriegsbinterbliebene leiften Ginbeitellungen in bas Beobach tungefrantenhaus jest wieder Folge, ohne dadurch ale Organifationsangehörige gegen Beifungen ihrer Organifation gu verftogen. Im Intereffe ber Rriegsopfer darf die Ginftellung bes Rampfes begrüßt merben.

#### Ermittlung von Fabrraddieben.

P. A. In letter Beit mehren fich die Fahrraddiebsiähle in außergewöhnlich ftartem Mage. Um der Later und der gestob-Ienen Sahrraber habhaft gu werben, ift es für die Staatsanwaltichaft von großem Bert, die Fabrifnummern der entwenbeten Fahrrader gu miffen. Der größte Teil der Ungeiger ift au biefer Angabe nicht imftande. Der Gigenfont gebietet jebem Sahrrabbefiger fid die Jabrifnummer feines Rabes gu

# Kurze Wachrichten aus Baden.

Bertehreiperren.

Gesperrt ift Annahme von Frachtstüdgut, Gil- und Fracht-gutwagenladungen nach fämtlichen Rurnberger Bahnhöfen. Ausgenommen Lebens-, Futier- und Arzneimittel, leb. Tiere, Brennftoffe, Motorenbetriebeftoffe und Gendungen fur bas Rürnberger Bolfsfest, die bis 26. August aufgegeben werden. Aufgehoben ift Annahmefperre nach Salaburg Ort und Aber-

DZ. Mannheim, 23. Mug. Die erneute Erhöhung bes Stras genbahntarifes hat eine Obmannerversammlung ber Betriebs rate auf den Plan gerufen. In einer Entidliefung wird ge-fagt, daß die Grenze der Leiftungsfähigfeit der Mannheimer Arbeiter- und Beamtenfchaft weit überschritten fei, und nich

8.

di

en

ng

the

ert

clangt, daß zur Aufrechterhaltung bes Betriebs auch die am Blate anfäffige Industrie angemessen berangezogen werde.

DZ. Bauerbach (Amt Bretten), 23. Aug. Am Sonntag ift bier eine althergebrachte Sitte wieder zu Ehren gekommen, der Bauerbacher Erntetag. Der Festaug zeigte 19 Gruppen aus bem Ernteleben und ber Erntegeit mit wundervollen Trachten. Unfer Ort vermochte die Fremden — etwa 10 000 an der Zahl - die aus Mannheim, Heidelberg, Rarlsruhe und felift aus Frankfurt a. M. gekommen waren, kaum unterzubringen. Den Wirten war das Geschäft wohl zu gonnen.

Konftans, 22. Mug. Berkauf des Hußhauses am Schnettor. Um das Haus ihres Nationalhelden Johannes Huß vor dem Ebbruch zu retten, hat das Tschechossowafische Komitee in Genf Diefes von feinem bisherigen Eigentumer Badermeifter Maier um den Preis von 2 Millionen Mark erstandem Dazu trägt der Räufer sämtliche aus dem Rauf resultierenden Roften und Steuern, einschließlich Wertzuwachssteuer. Unichlag war ursprünglich höher, wurde aber in Anbetracht beisen, daß der seitherige Eigentümer das unentgelfliche Wohmungsrecht auf Lebensdauer im Bertrag zugestanden erhielt, auf die genannte Gumme festgelegt. Durch den Bertauf ift bie Gewähr gegeben, daß das hiftorifde Saus der Stadt in feinem jetigen Zustand erhalten bleibt.

## Badische Gemeindeschau.

Das Beibelberger Babehaus-Brojett.

Das Badehausprojekt der "Bad Heibelberg A.-G." nimmt jest greifbare Formen an. Stadtbaurat Saller hat einen grofzügigen Blan entworfen, über den das "Beidelb. Tageauf Grund einer diefer Tage erfolgten Breffebefichti-

gung folgende Ginzelheiten mitteilt:

Das Badehaus soll östlich der Stadthalle erstellt wer-Die gesamte Anlage wird ja in absehbarer Beit nicht ausführbar fein, wohl aber foll demnächst mit dem Bau bes einen (Best-)Flügels begonnen werden. Die Blane find fowohl bom Stadtrat, wie bom Auffichtsrat der Gesellschaft genehmigt. Der Bürgerausschuß wird nur insofern seine Zu-ftimmung zu erteilen haben, als das Gelände der A.-G., auf beren Rojten die Er- und Ginrichtung des Badehauses gefallecht, in Gebpacht gegeben werden foll. Wie wir bazu erfahren, wird dem Stadtparlament eine Borlage barüber in Balbe zugeben. In diefem Zusammenhang darf erwähnt werden, daß auch die Stadt die Zujage eines Bolfsthermalbabes in nächster Zeit einzulösen beabsichtigt. E wird zu diesem Zwed bas Erdgeschoß der Bangerowichule eingerichtet und für die bort jest befindlichen Beichen- und Sandfertigfeitsunterrichtsfäle durch Ausbau des Dachstockes Erfat geschaffen werden. Dieses Borhaben erfordert einen Aufwand von rund 11/2 Willionen Mark, wobei gunftig ins Gewicht fallt, daß eine Leitung jur Solquelle ichon jeht besteht. BBos nun das haupt- und Aurbad am Redar angeht, so ift

felbitverftandlich, daß von vornherein mit einer großeren ftabtebaulichen Anberung gerechnet wird. Ge barf, will man die einzig schöne Lage richtig auswerten, hier natürlich fein Pfuschwert entstehen. Geplant ift deshalb eine Anlage, die im mefentlichen einen Bierflügelbau mit hof vorfieht und ben gangen Blas swiften ber Unteren Redarftwage ibt fub-"ördlicher Richtung einnimmt, mahrend in weftöftlicher Rich tung unmittelbar hinter ber fleinen garmerischen Anlage ber Stadthalle begonnen und begangen werden foll bis zur ver-längerten Lauamtsgasse. In diesem ganzen Umfang jedoch ist, wie schon oben angedeutet, das Projekt noch Zukunsts-Borerft wird man fich damit begnügen, nur ben Weftflügel zu erstellen. Die Befeitigung ber fleinen Saufer ift der Wohnungsnot wegen nicht möglich, aber auch der Kosten Schon in der Teilausführung würde bas Projeft rund 12 Millionen Mart fosten, wohn weitere 18 Millionen nach heutigen Breifen für die Erweiterungsbauten famen. Bersucht man das Befentliche ber Blane berauszuschälen, fo ift etwa gu fagen: Dadurch, daß der Bau bis unmittelbar über die obere Boschung des Nedarstadens hinausreichen und auf dem Nedarter fein tiefftes Fundament erhalten foll, murbe ber Redaraden, Fahrstraße und Promenadenweg, unterbrochen werden Es ift beshalb vorgefeben, bem leichten guhrwerts- und Guf gangerverkeir einen Durchgang mittels zweier baw. jest alfo erft einmal eines neun Meter breiten Torbogens zu erhalten.

An bem Modell gefeben, icheint biefe Bofung eine recht gunftige zu sein, nicht zulett eben beshalb, weit das Babehaus durch die Borschiedung dis zum Nedar die beste Aussichts- und Ansichtslage erhält. Necht glicklich scheint weiter gelöft die Aufgabe, eine Berbindung mit der Stadthalle herzustellen. Aweierlei ift hierzu geplant, einmal zwei Säulenreihengänge zwischen beiben Gebäuden und ein Ausbau der sowieso ungemugenben Terraffe ber Stadthallenwirtschaft. Die bagwischen liegende fleine gartnerische Anlage wurde im wesentlichen unberührt bleiben. Die Aussicht von der besagten Terrasse auf das jenseitige Nedarufer allerdings würde durch den nördlichen Säulengang stark beeinträchtigt werben. Das Babe-haus selbst foll durchweg zweistödig werden mit Ausnahme der Nedarfront, wo auf hohem Sodel nur ein Stodwerk errichtet werben foll.

Bunachst glaubt man also mit ber Erstellung bes einen Flügels austommen gu fonnen. Darin find 50 Babegellen außer dem Untersuchungs- und Barte- und Grholungsräumen geplant. Bei dopeplter Arbeitsschicht würden etwa 1000 Baber im Tag abgegeben werden fonnen.. Diese Biffer mag bemjenigen fehr boch erscheinen, der nicht weiß, daß die Boli-Minit an ber Grenge ihrer Leiftungsfähigfeit in ber Baberabgabe angelangt ift und daß der Andrang ju ben Thermal-

babern außerorbentlich fteigt.

Bas die Zuleitung bes Beilmaffers betrifft, fo wird, eben-falls auf Roften ber A.-G., bon ber Queell aus eine Salsröhrenleitung von etwa 10 Zentim. lichter Weite gelegt werben. Gifen- oder Tonröhren tommen aus technischen Grunden nicht in Betracht und Rupferrohren find unerschwlinglich im Breife. So wird benn bas alte Shitem der Holzleitung angewendet werden, freilich in moderner Form insofern, als die Röhren mit Afphalt und Drahten gesichert und isoliert werden. Mit ber Berlegung der Leitung, die fest bestellt ist und alles in allem etwa 11% Millionen Mark Aufwand erfordert, wird demnächst begonnen werden. Bis zum nächsten Frühjahr oder spätestens Sommer glaubt die Bad-A.-G. die gefamte Anlage so weit gefordert zu haben, daß der Badebetrieb in größerem Umfange beginnen fann.

#### Die ftabtifche Gewerbefchule in Freiburg.

KK. Die Unftalt weift eine außerordentlich erfreuliche Entwidlung auf, wie dem Jahresbericht über das abgelaufene Schul-jahr 1921/22 zu entnehmen ift. Die Schule wurde insgesamt von 3455 Personen (darunter 495 Frauen) besucht. Diese Zahl setz sich zusammen aus 2635 Pflichtgewerbeschülern barunter 433 Schülerinnen), 570 freiwilligen Befuchern ber Abendgästefurse (darunter 62 Frauen) und 250 Teilnehmern den Meisterprüfungsborbereitungsfurfen. schülerzahl hat sich gegenüber dem Borjahr um 166 = 6,7 Brogent und gegenüber dem letten Borfriegsjahr (1913/14) 1052 = 66,5 Prozent vermehrt. Die Vermehrung der Aflichtschüllerzahl hält sich mit 166 Personen gegenüber der ganzaußergewöhnlich starken Vermehrung in den beiden vorhergegangenen Schuljahren (1919/20: 476; 1920/21: 300) wieder auf der Höche der Vorkriegszeit. Die Zahl der freiwilligen Besucher der Göstekurse hat gegenüber dem Vorjahr eine Steisausschaften. gerung um 160 = 39 Prozent erfahren. Gegenüber bem letten Borfriegsjahr ift jedoch eine Berminderung bon 149 = Brogent festguftellen, die aber ihren Brund nur barin hat, daß der früher meist freiwillige Besuch der prattischen Kurse nunmehr für den in Betracht kommenden Kreis von Bflichtschülern in einen pflichtmäßigen umgewandelt wurde, wodurch diese Personen zahlenmäßig nicht mehr unter ben Besuchern der Gaftefurse erscheinen.

Die Bahl ber Teilnehmer an den Meifterprüfungsvorbereitungskurfen ift gegenüber bem Borjahr um 181 = 110,1 Brosent und gegenüber 1913/14 um 29 = 13,1 Brozent geftiegen. Gesamtzahl der Besucher (3455) hat sich gegenüber bem Borjahr um 410 = 13,5 Prozent und gegenüber 1913/14 um 880 = 34,2 gehoben. Sie steht auf einer bisher nie erreichten

In der Entwidlungsgeschichte der Freiburger Gewerbeschule fann man drei Hauptperioden unterscheiden: Die erste reicht von der Errichtung der Schule im Jahre 1837 bis zum Ginaug in das jetige Gebäude im Laufe des Schuljahres 1905/06 und umfaßt einschließlich bes letzteren 69 Jahre. Die anschliehende zweite Beriode von 1906/07 bis einschließlich 1918/19 (Kriegsende) umfaßt 13 Jahre; die dritte Beriode ersteelt ich auf die letten drei Schuljahre (1919/20 bis einschlieflich 1921/22). Die Pflichtschülerzahl erreichte am Ende ber 69. jährigen ersten Periode (1905/06) die Gesamtjahreszahl von 820, die fich auf das Ende der nächsten (13jährigen) Beriode (1918/19) um 873 oder 106 Prozent (von 820 auf 1693) fteigerte, sich also etwas mehr als verdoppelte; am Ende der letten, nur breifahrigen Beriode ftieg fie um weitere 945 (auf 2635), was einer febr starten Berdreifachung gegenüber ber Pflichtschülerzahl am Ende der erften Beriode gleichkommt.

Die Gesamwesucherzahl (also einschließlich ber Besucher der freiwilligen Unterrichtsberanstaltungen) wuchs am Ende einer jeben der brei Berioben von 1387 auf 2137 und weiter zulett auf 3455. Die Steigerung beträgt am Ende der zweiten Be-riode 750 Bersonen, am Ende der britten weitere 1318 Berfonen, vom Ende der erften gur dritten Beriode alfo 2069 Berfonen; es ift dies eine Gesamtsteigerung um fast bas 21/2ache der Zahl von 1905/06. — Die Schule wurde seit ihrem Bestehen bon insgesamt 63 109 Personen, nämlich bon 46 517 Pflichtschülern und 16 592 freiwilligen Teilnehmern an den über den Rahmen der Pflichtgewerbeschule hinausgehenden Unterrichtsberauftaltungen besucht. — Die Pflichtschüler wurden im lebten Jahr (1921/22) in 77 Rlaffen unterrichtet. Die Zahl der Gästekurse für freiwillige Besucher hielt sich im Sommer 1921 auf 12, im Winter 1921/22 auf 15; insgefamt wurden alfo 27 Gafteturfe abgehalten. Dazu tamen im Binter 1921/22 noch 10 Borbereitungsturfe für die Meifterprüfung und 1 Borbereitungskurjus für die Gesellenprüfung. An der Schule wirfen einschließlich des Direktore 30 hauptamtliche und 10 nebenamtliche, insgesamt also 40 Lehrfräfte.

Stroms, Baffer, und Gasbreife in Pforgheim. Der gemischte beschließende Ausschuß in Kforzheim hat am 15. August 1922 mit Wirkung vom 1. August 1929 ab erhöht: den Gaspreis: a) bei einem Jahresberbrauch bis zu 2000 Kubifmeter vom 7.40 M. auf 10,30 M. für das Kubismeter; b) für den 2000 Rubitmeter überfteigenden Jahresverbrauch von 8,90 M. auf 11,80 M. für das Kubikmeter, den Waser-preis: von 1800 v. H. auf 2400 v. H. zum Friedenswasser-preis = 5 M. für das Kubikmeter. Die Strompreise für Licht von 12 M. auf 16 M. für 1 kwh für Kraft von 9 M. auf 12 M. für 1 kwh, für die Straßenbahn von 4,70 M. auf 6 Dt. für 1 kwh.

# Staatsanzeiger.

Die Apothete in Oberrotweil.

Die perfonliche Berechtigung gum Betriebe ber Apothefe in Oberrotweil, Amt Breifach, wird zur Bewerbung ausgeschrie-

Bewerbungen find unter Anschluß der erforderlichen Beug-niffe binnen vier Bochen hierher einzureichen.

Rarleruhe, ben 21. August 1922. Babifches Minifterium bes Innern.

Der Ministerialdirettor: J. A .: Urnsperger.

Beller.

Errichtung einer Apothete in Rarisruhe-Ruppurr.

Die perfonliche Berechtigung zum Betriebe einer neuzuerrichtenden Apothete in Karlsruhe, Stadtteil Rüppurr (Gartenftadt), wird gur Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerbungen find unter Anschluß der erforderlichen Beugniffe binnen vier Bochen hierher einzureichen.

Rarleruhe, ben 21. August 1922. Babifches Minifterium bes Innern.

Der Ministerialbirettor:

Beller. J. A .: Arnsperger. Befanntmadjung.

Die Berleifung ber Rörperichaftsrechte an bie Buchtgenoffen. ichaft Stodach betr.

Das Staatsministerium hat mit Entschließung vom 14. August 1922 der Zuchtgenossenschaft Stodach des Verbands der oberbadischen Zuchtgenoffenschaften, die Körperschaftsrechte ver-

Rarlsrube, ben 22. Auguft 1922. Minifterium bes Innern. Der Ministerialdirektor: 3. A.: Rein.

Sofort zu taufen gesucht

# Alt-Aupferu. Alt-Zinn

Pfarramt St. Peter und Paul, R. Mühlburg,

Bekanntmaduna.

I. Hiermit verweisen wir nochmals auf unsere Be-köhung der einzelmen Posten der Betriebskosten in kanntmachung vom 15. Juli d. J. sowie auf die in-der Bett zwischen 1. April 1922 und dem Tag ergibt, zwischen veröfsentlichte städtische Ausführungsvor-an dem die gesetzliche Wiete zu laufen beginnt (vgl. schrift vom 14. August d. J. zum Reichsmietengesetz. erner bringen wir die von und an der Hand biefes Gefetes und seiner Ausführungsbestimmungen zujammengestellten "Grundsätze für Mietzinsvildung"
auszugsweise zur Kenntnis, soweit solche zur Regetung der Überleitung der in hiesiger Stadt bestehenden Mietzinsvereinbarungen in gesehliche Mietverhälmisse ersorderlich ist. Auszug: 7. Betriebstosten. Als allgemein in der Stadt erstantslichtige öhnliche Unstetzen im der Stadt erfaspflichtige ähnliche Untojten sind ferner folgende Aufwendungen des Bermieters anzusehen:

a) für Treppenhausbeleuchtung jeglicher Art vor der Wohnung des Mieters, für andere als elektrische Beleuchtung jedoch nur, sofern sie der Mieter nicht

b) für folgende Berrichtungen, falls fie der Mieter wicht nach Maßgabe einer Hansordnung felbst vornehmen läßt, welche gerechte Verteilung anordnet:

Reinhaltung der Hausgänge und Treppen, soweit als Zugänge zu den Wohnungen benutt werden, Reinhaltung der Treppen des Kellers und Speiders, soweit die Mieter Zutritt zu diesen Räumen

felben bon Gis und Schnee (§§ 3, 4, 20 R.M.G., § 15 Abf. 1 A.B.).

Alle Betriebstoften dürfen im nachgewiesenen tatsäcklichen Betrag auf die einzelnen Mieter, soweit pe beteiligt sind, nach Benhältnis der Grundmieten um-gelogt werden (§ 14 Zif. 1 U.B. § 4 Si.A. S wird für die Abergangszeit empfohlen, von dem Zeitpunkt ab, da die gesehliche Miete un die Stelle der verein-barten tritt, solgendes Versahren zur Berechnung Kimmern vor undere umfangreichene laufende In-kundschlan. ächlichen Betrag auf die einzelnen Mieter, soweit fie M. M.G.)

a) Die im bisherigen Berfahren festgestellten Nach-I träge an Betriebskojten, welche für frührer zurück-liegende Zeiträume im Laufe des Rechnungsjahres durch schnildhaftes Berhalten des Mieters nöfig wer-bom 1. April 1922 bis dahin 1983 nachzuerheben zum Zwede der Beschaffung neuer Gloden. waren, sind mit den Wietraten in der bisherigen bierfür beim Berkassen der Werkassen bier bier Berkassen der Bohnung. waren, sind mit den Wietraten in der bisherigen bierfür beim Verlassen der Wohnung.
Weise derart weiter zu bezahlen, daß die letzte Rate am 1. April 1923 getilgt ist. Der noch nicht im WietZins beglichene Rejt wird entsprechend auf die eindoden, Waschen und Wichsen von Lackerten Justzelnen Miersten und Verlassen von Parkett- und Verlassen.

Einsticht, wo auch die Ange-

gelnen Mietraten umgelegt. In der gleichen Weise wird die Summe Nachträge verheilt und bezahlt, welche sich aus Er-

verrechnet und gefilgt find. c) Mile auf die Zeit nach Beginn des Lauf der gesetlichen Diete entfallenden Betriebstoften werden, gleichviel ob die Miete monatlich oder viertelljährlich bezahlt wird, jeweils am Schluß des Kalenderviertels jahrs verrechnet und erhoben, in welchem fie der Bermieter verauslagt hat. Steuern und Berficherungsbeiträge sind jedoch in der gleichen Weise auf die einzelnen Mietraten zu verteilen und mit diesen zu beothlen, wie die unter a) und b) genannten Nach-

c) Ist am Tag der Fälligkeit der einzelnen Mietzaten die Abrechmung über die Betriebskossen der viesem Tag vorhergehenden Wietzinsperiode noch nicht fertig gestellt und anerkannt, so hat der Mieter vorbehaltlich späterer Verrechnung einstweilen die gleiche Mietzinsrate wie im zulett vorangegangenen Fällig beitstag zu entrichten.

15. Erlofden von Bertragebeftimmungen. Eritt Die gesetzliche Miete an die Stelle des vereinbarten Mietzinses, so richtet sich die Berpflichtung zur Tragung A.518 der Betriebs und Instandhaltungstoften nach Reinhaltung des Hoses, soweit dem Mieter Mit- Borschriften des Bürgerlichen Gesethuches. bem erlöschen alle vom Vermieter oder Mie Reinhaltung der Gehvege und Säuberung der nommenen, ihm nach den Vorschriften des g bem erlöschen alle vom Bermieter ober Mieter übernommenen, ihm nach den Borschriften des genannten Gesetzes über den Mietvertrag nicht obliegenden Ber-pflichtungen, sofern sie auf die Festsetzung der Höhe pflichtungen, sofern sie auf die Festsetzung der Söhe mager in Baden, Fremersdes Wietzinsses offenbar von Einfluß waren. (§ 20 betgstr. 6, hat als Erbin

b) Abziehen von Barkettböden;

fieserboden, Ausmauern, Reinigen und Wichsen von botsvordrude nebst ben be-

II. Die Drudfache "Grundfabe für Metzinsbildung in der Stadt Karlsruhe" ist bei unferem Getretariat (Rathaus 3. Stod, Zimmer 128) gegen Erstattung der Gelbistosten erhältlich; unter den gleichen Be-Bif. 2), soweit nicht im Einzelfall diese Beträge schon dingungen werden dort Formulare zur Mietzinsberedmung abgegeben.

Städtifdes Mieteinigungsamt Rarlorube.



D.762.2.2 Baben. Frau Rentner Georg Rimani Bitwe Dora geb. Saden ihres genannten, am 5. Robember 1918 geftorbenen Chemannes bas Aufgebot bes abhanden gefommenen Hoppothetenbriefes v. 4. Mai Shpothekenbriefes v. 4. Mai Lieferung von 34000 1910 über die im Grund-buch von Baden Band 169 erster Sorte für den Manu-

Heft 1690 Abt. III Nr. 5 Mr. 265h eingetragene Darlehenshypothek von 8000 Mart nebst 5% Zinfen beantragt. Der Inhaber der Urfunde wird aufgeforbet, fpateftens in dem auf: Dlittwoch, 6. Dezember 1922.

vormittage 10 Uhr, bor bem hiefigen Umtegeraumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelben und die Urfunde vorzulegen, andernfalls die Kraftoserflärung der Urfunde

erfolgen wird. Baden, 21. August 1922. Der Gerichtsschreiber des bad. Amtsgerichts.

Rommunalverband Boxberg Gejdäftsführer auf fofort. Berfonliche Borftellung nur nach Auf-

forderung. 21.517

heimer Saubtauterbahnhof onberen Bedingungen erhältlich. Rein Verfand nach auswärts. Angebote mit ber Aufschrift "Lieferung von Granitpflafterfteinen fpateftens bis gum 7. tember d. 3. vorm. 11 Uhr, verschloffen und postfrei bei uns einreichen. Buschlagsfrift 14 Tage. O.748 auf dem Grundstud L.B. Mannheim, 19. Aug. 1922. Bahubaninfpettion I.

> Anstricharbeiten des Gifenwerts ber alten Redarbrude bei Redargemund 5200 qm find öffentlich gu bergeben. Ortliche Befichtigung ber Brude wegen Reinigungsarbeiten Abgabe des Angebots unerläglich. Bedingnisheft in unferem Dienstgebäube ober beim Stationsamt Redargemund einzuseben, wo auch Angebotsbordrude abgegeben werden. Kein Berfand nach auswärts. Unterschriebene Angebote find verschloffen, postfrei und mit Aufschrift "Anstrich der Rekfarbriide bei Redargemund" verfeben, spate-ftens bis 8. September, vormittags 11 Uhr, bei uns einaureichen. Schlagsfrift 2 Wochen. Eberbach, 17. Aug. 1922.

Bahnbauinfpettion.

Drud ber Ravisruber Beitung.